

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur

Vom 16. Februar 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Vegetation, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Häufigkeit des Moduls wird die Angabe wie folgt gefasst: „Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.“
 - bb) Die Angabe zur Dauer des Moduls wird wie folgt gefasst: „Das Modul umfasst ein Semester.“
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Stoffhaushalt von Wäldern wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Modulnummer wird die Angabe „A - LB 553“ durch die Angabe „A - LB 662“ ersetzt.
 - bb) Die Häufigkeit des Moduls wird wie folgt gefasst: „Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.“
 - cc) Bei der Angabe der Dauer des Moduls wird das Wort „zwei“ durch das Wort „ein“ ersetzt.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert: Die Zeile nach der Modulnummer A-LB 552 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modul-name	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E/ L/T	V/Ü/P/S/K/E/ L/T	V/Ü/P/S/K/E/ L/T	V/Ü/P/S/K/E/ L/T	V/Ü/P/S/K/E/ L/T (M)	V/Ü/P/S/K/E/ L/T	
A - LB 662	Stoffhaushalt von Wäldern						1,5/2,5/0/0/ 0/0/0/0 PVL, PL	5

Artikel 2 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Architektur vom 18. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 31. Januar 2023.

Dresden, den 16. Februar 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger